

ÄNDERUNGSANTRAG

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 19.02.2020

Antragsteller: OBR Altstadt, Feldstadt,
Paulsstadt, Lewenberg
Bearbeiter/in: Her Haring
Telefon: 01723126804

Änderungs- Antrag Drucksache Nr.

00178/2019

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Newsletter-System für die Arbeit der Ortsbeiräte

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

ein technisch und rechtlich sicheres Newsletter-System für die Kommunikation der Ortsbeiräte mit den Menschen in den durch sie vertretenen Stadtteilen zur Verfügung zu stellen. Dabei entscheidet jeder Ortsbeirat für sich, ob und in welchem Umfang er das System nutzen möchte. Alle Einwohnerinnen und Einwohner Schwerins sollen über eine zentrale Seite die Möglichkeit bekommen, sich mit ihrer eMail-Adresse zu den dann tatsächlich angebotenen Newslettern der Ortsbeiräte anzumelden.

Begründung

Die Ortsbeiräte vertreten die Interessen der Einwohner ihres Ortsteils gegenüber der Stadtvertretung und der Stadtverwaltung. Sie fördern die Beziehung der Einwohner des Ortsteils zur Stadtvertretung und zum Oberbürgermeister und pflegen den Kontakt zu allen im Ortsteil ansässigen Vereinigungen (§ 2 Satzung der Ortsbeiräte). Damit der Ortsbeirat diesen demokratischen Prozess sachgerecht vollziehen kann, ist er auf eine möglichst hohe Mitwirkung der Einwohner des Ortsteils angewiesen.

Es ist festzustellen, dass Informationen und Angebote des Ortsbeirats die Einwohner oftmals nicht in dem gebotenen Maße erreichen.

Wenngleich alle Termine und Themen auf dem Bürgerinformationssystem der Landeshauptstadt Schwerin (bis.schwerin.de) öffentlich bereitgestellt werden, so dürfte diese Seite doch eher von einem kommunalpolitisch interessierteren Publikum aufgerufen werden. Für die Zielgruppe der Ortsbeiräte reduziert sich die Informationsbereitstellung daher insoweit auf Pressemitteilungen und Aushänge in den Schaukästen vor Ort (sofern vorhanden). Allesamt Angebote, die Zugangsbarrieren haben und somit eine reduzierte Reichweite aufweisen. So muss die Zeitung gelesen und der Schaukasten gezielt aufgesucht werden.

Eine erfolgreiche Kommunalpolitik, die auf eine aktive Beteiligung ihrer Bürgerinnen und Bürger setzt, muss die Zugangshürden für deren Mitwirkung konsequent abbauen. Dies bedeutet nicht nur Informationen auf unterschiedlichen Kanälen (analog/digital) bereitzustellen, sondern auch serviceorientiert den Bürgerinnen und Bürgern (also möglichst ohne deren Bemühen) zu übermitteln.

Für diesen Zweck bieten Programme zum Versand von Newslettern eine hervorragende Möglichkeit. Sie ermöglichen nicht nur ein automatisches An- und Abmelden, eine Verwaltung von Verteilerlisten (E-Mail-Adressen), sondern auch ein komfortables Erstellen von Rundschreiben (Newslettern). Wichtig ist dabei, dass sie alle Vorgaben der DSGVO erfüllen.

Ob überhaupt und wenn, in welchem Umfang ein Ortsbeirat diese Möglichkeit nutzt, liegt im Ermessen der Ortsbeiräte selbst. Wir wissen um die Belastung, die mit diesem Ehrenamt verbunden ist, und möchten keine zusätzlichen verpflichtenden Aufgaben damit verbinden.

Bürgerinnen und Bürger müssten sich lediglich für die sie interessierenden Ortsbeiräte anmelden (Zeitaufwand unter einer Minute) und erhalten vollautomatisch entsprechende Informationen. (Jed/e Bürger/in kann sich dabei auch für verschiedene Ortsbeiräte anmelden.) In Zeiten des Smartphones somit unmittelbar und ohne Aufwand. Durch ein derart einfaches System könnte die Reichweite der Ortsbeiräte, sowohl zahlenmäßig als auch im Hinblick auf die Altersstruktur, deutlich erhöht werden.

Über ein solches Newsletter-System könnten zudem vorhandene Mitteilungen der Verwaltung z.B. Terminhinweise, Veröffentlichung von Satzungen oder Straßensperrungen einen größeren Leserkreis erreichen. Die Befüllung erfolgt durch die Ortsbeiräte – z.B. durch die Person, die Einladungen etc. versendet.

Daher bitten wir die Verwaltung, ein solches System für die Ortsbeiräte bereitzustellen.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

